



Konferenz Kantonaler Energiedirektoren
Conférence des directeurs cantonaux de l'énergie
Conferenza dei direttori cantonali dell'energia
Conferenza dals directurs chantunals d'energia

Eidgenössisches Departement für Umwelt,
Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK

Per E-Mail an: gesetzesrevisionen@bfe.admin.ch

Bern, 28. März 2025

Indirekter Gegenvorschlag (Änderung des Kernenergiegesetzes) zur Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 20. Dezember 2024 haben Sie die EnDK eingeladen, an der Vernehmlassung zur Änderung des Kernenergiegesetzes als indirektem Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Blackout stoppen» teilzunehmen. Wir bedanken uns für diese Möglichkeit und nehmen wie folgt Stellung:

Für die EnDK geniessen der Ausbau der einheimischen, erneuerbaren Energien und die Steigerung der Energieeffizienz im Hinblick auf die Erreichung der Klima- und Energieziele, d.h. auch der Stärkung der Energieversorgung, erste Priorität.

Die EnDK lehnt die Volksinitiative «Blackout stoppen» ab, da sie unklar formuliert ist, die Bewältigung allfälliger Krisensituationen erschwert und die bewährte Kompetenzverteilung von Bund, Kantonen und Energiewirtschaft in Frage stellt.

Die EnDK hält den indirekten Gegenvorschlag als unzureichend hinterlegt und lädt den Bundesrat eindringlich ein, eine strategische und fachliche Auslegeordnung einer eventuellen Aufhebung des Rahmenbewilligungsverbots für Kernkraftwerke vorzunehmen und die Rahmenbedingungen für allfällige neue Kernkraftwerke zu definieren.

Dringender Ausbau der einheimischen, erneuerbaren Stromproduktion

Die EnDK bekennt sich im Einklang mit ihren Leitlinien zum Netto-Null-Ziel 2050: Die Schweiz soll ab 2050 nicht mehr Treibhausgase in die Atmosphäre ausstossen, als durch natürliche und technische Speicher aufgenommen werden. Ihren Energiebedarf soll die Schweiz dank Einspar- und Effizienz-bemühungen so weit wie möglich reduzieren und aus erneuerbaren Quellen decken. Demzufolge

engagiert sich die EnDK für den dringend notwendigen Ausbau der inländischen, erneuerbaren Stromproduktion.

Die Schweiz braucht den zügigen Ausbau von inländischem Strom aus erneuerbaren Quellen nicht nur um die Klimaneutralität zu erreichen, sondern auch um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten. Im Winter wird in der Schweiz weniger Strom produziert als verbraucht. Aufgrund u.a. der zunehmenden Elektrifizierung von Gebäuden, Verkehr und Industrie sowie der näher rückenden Abschaltung der bestehenden Kernkraftwerke wird sich das Risiko von Engpässen in den Wintermonaten noch verschärfen. Ein rascher Ausbau der inländischen Stromproduktion ist aufgrund der technologischen Verfügbarkeit nur durch die Nutzung erneuerbarer Energiequellen wie Wasser, Sonne, Wind oder Biomasse möglich. Auch aus diesem Grund geniesst für die EnDK der Ausbau der einheimischen, erneuerbaren Energien erste Priorität.

Vor diesem Hintergrund begrüsst die EnDK ausdrücklich das Stromgesetz, das im Januar dieses Jahres grösstenteils in Kraft getreten ist. Dieses verbessert die Bewilligungsfähigkeit von Anlagen zur Stromerzeugung auf Basis von erneuerbaren Energien. Damit der Ausbau zügig vorangehen kann, müssen aber auch die Planungs-, Bewilligungs- und Rechtsmittelverfahren vereinfacht und beschleunigt werden. Daher unterstützt die EnDK auch die aktuellen Gesetzesvorhaben zur Verfahrensbeschleunigung für Produktionsanlagen und Stromnetze.

Neben dem Ausbau der einheimischen Stromproduktion aus erneuerbaren Energien ist aus Sicht der EnDK auch der Weiterbetrieb der Bestandsanlagen, insbesondere der bestehenden Wasserkraftwerke, abzusichern. Ein Wegfall von bestehenden Werken oder eines grossen Teils ihrer Produktion – z.B. durch verschärfte Umweltvorschriften – ist zu verhindern. Darüber hinaus befürwortet die EnDK einen Weiterbetrieb der bestehenden Kernkraftwerke, vorausgesetzt die Sicherheit ist gewährleistet. Dies kann wesentlich zur Versorgungssicherheit beitragen, besonders in den Wintermonaten.

Ablehnung der Volksinitiative «Blackout stoppen»

Die Volksinitiative «Blackout stoppen» zielt implizit auf eine Aufhebung des Rahmenbewilligungsverbots für Kernkraftwerke im Kernenergiegesetz. Da der Initiativtext aber allgemein formuliert ist, wäre bei Annahme der Initiative eine Auslegung durch den Gesetzgeber notwendig. Für eine Umsetzung in die Praxis müsste das Bundesparlament definieren, welche Technologien künftig zulässig sind, und die Gesetzgebung müsste dann entsprechend angepasst werden. Ein solcher Interpretationsspielraum ist aus Sicht der EnDK nicht zielführend.

Indem sie eine jederzeitige sowie klima- und umweltschonende Stromversorgung vorschreibt, würde die Initiative die Fähigkeit der Schweiz zur Überbrückung von kurzzeitigen Knappheitssituationen oder Bewältigung einer Strommangellage infrage stellen. Heute gelten nämlich Reservekraftwerke, WKK-Anlagen und Notstromgruppen als Optionen, die zum Einsatz kommen, falls der Markt nicht schliesst. Solche Massnahmen im Rahmen der Stromreserve wären nach einer allfälligen Annahme der Initiative nicht mehr möglich, was unbedingt zu vermeiden ist. Zudem steht die Initiative im Widerspruch zu den Massnahmen im Rahmen der wirtschaftlichen Landesversorgung, die im Fall einer schweren Strommangellage auch Kontingentierungen bis hin zu rollierenden Stromabschaltungen vorsehen, um einen Zusammenbruch der Stromversorgung mit verheerenden Folgen für Wirtschaft und Gesellschaft zu verhindern.

Schliesslich widerspricht die Initiative mit der Formulierung «Der Bund legt dafür die Verantwortlichkeiten fest» den in der Bundesverfassung (BV) und in den einschlägigen Bundesgesetzen festgelegten Zuständigkeiten von Bund, Kantonen und Energiewirtschaft. Gemäss Art. 89 BV setzen sich Bund und Kantone für eine sichere, wirtschaftliche und umweltverträgliche Energieversorgung sowie für einen sparsamen und rationellen Energieverbrauch ein. Art. 6 des Energiegesetzes legt fest, dass die Energieversorgung (Gewinnung, Umwandlung, Lagerung und Speicherung, Bereitstellung,

Transport, Übertragung und Verteilung) Sache der Energiewirtschaft ist. Bund und Kantone sorgen ihrerseits für adäquate Rahmenbedingungen, damit die Branche diese Aufgabe optimal erfüllen kann. Die weiteren Kompetenzen von Bund, Kantonen und Energiewirtschaft, aber auch von Akteuren wie Swissgrid und der ElCom sind in diversen einschlägigen Bundesgesetzen – u.a. Energiegesetz und Stromversorgungsgesetz – definiert. Eine neue Festlegung der Verantwortlichkeiten ist daher nicht erstrebenswert.

Rückweisung des indirekten Gegenvorschlags

Notwendigkeit einer strategischen und fachlichen Auslegeordnung

In den letzten Jahren hat sich das Stimmvolk mehrfach klar und deutlich für eine Energieversorgung basierend auf erneuerbaren Energien ausgesprochen: Im Mai 2017 haben 58% der Schweizerinnen und Schweizer die Energiestrategie 2050 und mit ihr den schrittweisen Ausstieg aus der Kernenergie befürwortet. Das Stromgesetz, das im Juni 2024 mit 68.7% Ja-Stimmen angenommen wurde, bestätigt diesen Weg und setzt die Weichen für den zügigen Ausbau von Wasserkraft, Wind- und Solarenergie.

Mit dem indirekten Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Blackout stoppen» schlägt der Bundesrat explizit die Aufhebung des Rahmenbewilligungsverbots für Kernkraftwerke resp. die Streichung von Art. 12a des Kernenergiegesetzes vor. Aus Sicht der EnDK erfordert ein solcher Richtungsentscheid im Vorhinein eine strategische und fachliche Auslegeordnung, dies auch aufgrund der Volksabstimmungen der letzten Jahre. Es muss sorgfältig untersucht und klar dargelegt werden, warum ein Strategiewechsel in der Energiepolitik notwendig ist.

Die EnDK stellt fest, dass der Bundesrat im erläuternden Bericht zahlreiche wichtige Fragen, wie z.B. die mittel- und langfristige Entwicklung des Strombedarfs, den aktuellen und künftigen Aus- und Zubau der erneuerbaren Stromproduktion sowie den Entwicklungsstand der Kerntechnik und die Kosten der Kernenergie, nur sehr oberflächlich thematisiert. Viele grundlegende Fragen werden erst gar nicht behandelt: Welchen Energiemix strebt der Bundesrat mittel- und langfristig an? Welche Rolle soll resp. kann die Kernenergie im Hinblick auf den angestrebten Energiemix spielen? Welche Auswirkungen hätte die Aufhebung des Rahmenbewilligungsverbots auf den Ausbau der einheimischen, erneuerbaren Energien, insbesondere auf die Investitionsbereitschaft in die Solarenergie? Inwieweit können neue Kernkraftwerke in das zukünftige Energiesystem sinnvoll integriert werden? Wie würde sich der Bau von Kernkraftwerken auf die Entwicklung der Strompreise in der Schweiz auswirken? Diese Fragen müssen beantwortet werden, bevor ein solch wichtiger Grundsatzentscheid wie die Aufhebung des Verbots der Erteilung der Rahmenbewilligung für Kernkraftwerke getroffen wird.

Klärung der Rahmenbedingungen für allfällige neue Kernkraftwerke

Die Planungs- und Bewilligungsverfahren sowie das Bauprozedere für neue Kernkraftwerke sind komplex und daher langwierig. Die vier Kernkraftwerke, die in der Schweiz in Betrieb sind, wurden mit Reaktoren der zweiten Generation realisiert. Heute werden in Europa und in der Welt grossmehrheitlich Reaktoren der dritten Generation gebaut. Reaktoren der vierten Generation befinden sich zurzeit in der Entwicklungs- und Forschungsphase. Es wird erwartet, dass die ersten kommerziellen Reaktoren dieser Generation erst in den 2030er-Jahren in Betrieb genommen werden. Dasselbe trifft auf die meisten Small Modular Reactors (SMR) zu. Heute sind zwar einige SMR in Russland und China in Betrieb, in westlichen Ländern befinden sich aber erst einige Pilotprojekte im Genehmigungsverfahren.

Aufgrund der technischen und finanziellen Komplexität solcher Projekte erwartet die EnDK, dass der Bundesrat mit dem indirekten Gegenvorschlag die regulatorischen Rahmenbedingungen für die Planung und den Bau allfälliger neuer Kernkraftwerke entweder explizit bestätigt oder neu definiert. Im erläuternden Bericht macht der Bundesrat keine Aussagen z.B. einer eventuellen Anpassung der

Bewilligungsvoraussetzungen und -prozesse und/oder Erarbeitung eines neuen Sachplans, zu einer möglichen Trägerschaft und Finanzierung neuer Kernkraftwerke, zur Endlagerung der aus dem Betrieb neuer Kernkraftwerke anfallenden radioaktiven Stoffe oder zu Haftungsfragen. Die Absichten des Bundesrates bleiben somit weitgehend unklar. Dies sorgt für Verunsicherung, was nicht nur für den Ausbau der einheimischen erneuerbaren Energien, sondern auch für die Stärkung der Versorgungssicherheit insgesamt nicht förderlich ist.

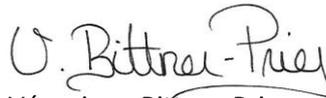
Abschliessend lädt die EnDK den Bundesrat eindringlich ein, eine strategische und fachliche Auslegeordnung vorzunehmen und die Rahmenbedingungen für die Planung und den Bau allfälliger neuer Kernkraftwerke zu definieren. Die geplante Aktualisierung der Energieperspektiven böte die Gelegenheit, die wichtigsten strategischen und fachlichen Fragen zu klären. Ohne eine solide Grundlage kann nicht fundiert beurteilt werden, ob eine Aufhebung des Rahmenbewilligungsverbots für Kernkraftwerke zweckmässig ist.

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Anliegen und stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen



Staatsrat Roberto Schmidt
Präsident EnDK



Véronique Bittner-Priez
Generalsekretärin EnDK